



Der Bürgermeister

Anforderungen an Feuerwehreinsatzpläne

Stand 01.03.2015

Stadt Viersen
Der Bürgermeister
Fachbereich 37 -Feuerwehr-
Gerberstraße 3
41748 Viersen
vb@viersen.de

Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen sind im Format DIN A 3 zu erstellen. Feuerwehrpläne müssen genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände um im Gebäude erhalten. Feuerwehrpläne müssen stets auf einem aktuellen Stand gehalten werden. Grundlage für die Erstellung der Feuerwehrpläne ist das DIN-Blatt 14095 in seiner gültigen Fassung und die Vorgaben zu Feuerwehrplänen für Planersteller der Stadt Viersen.

Die Feuerwehrpläne müssen mindestens bestehen aus:

- einer allgemeinen Objektinformation (Anlage B der DIN 14095)
- einem Übersichtsplan
- einem Geschossplan bzw. aus Geschossplänen

Über die Mindestanforderungen hinaus ist die Brandschutzdienststelle auf der Grundlage der BauO NRW § 54 berechtigt, zusätzliche Planunterlagen zu fordern.

Anlage B (allgemeine Objektinformationen) müssen insbesondere Angaben enthalten über

- a) Bezeichnung des Objekts, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefonnummer
- b) Inhaltsverzeichnis
- c) Planstand und Aktualisierungsverzeichnis
- d) Art der Nutzung
- e) Personalstand
- f) Schichtzeiten
- g) Lage des FSD/FSE u. FIBS
- h) Besondere Hinweise zur Energieversorgung
- i) Sonstige Hinweise zu Gefährdungspotenzialen – z.B. Lager und Art des Strahlers sowie Erreichbarkeit des Strahlenschutzbeauftragten/Störfallbeauftragten, Hinweise auf Gefahrstoffe, Elektrische Gefahren
- j) Lage der RWA und der Auslösevorrichtungen

Übersichtspläne müssen insbesondere Angaben enthalten über

- a) Lage der Gebäude-, Anlagen-, und Lagerflächen auf dem Grundstück mit Angaben der betriebsüblichen Gebäudebezeichnung, Gebäudenutzung, angrenzende öffentliche Straßen mit Straßennamen;
- b) Anzahl der Geschosse;
- c) Darstellung der Nachbarschaft;
- d) Anbindung der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen;
- e) Zufahrten einschließlich Absperrungen, Straßen und Wege auf dem Grundstück; Aufstellflächen und Bewegungsflächen der Feuerwehr nach DIN 14090 und Einfriedungen;
- f) Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Hydranten, Behältern oder offenen Gewässern und die zur Verfügung stehenden Mengen;
- g) Lage der Hauptabsperreinrichtungen für Wasser, Gas und Strom, freiliegende Rohrleitungen (Rohrbrücken);
- h) Lage von Transformatoren und Übergabestationen, elektrische Freileitungen;
- i) nicht befahrbare Flächen;
- j) Brandwände;
- k) Standort der Brandmeldeanlage und Blitzleuchten und ggf. Feuerwehrbedienfeld,
- l) Feuerwehr-Anzeigetableau, Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement;
- m) Einspeisemöglichkeiten für Löschmittel in Steigleitungen und Löschanlagen;
- n) festgelegte Sammelstellen;
- o) Bereiche mit besonderen Gefahren

Geschosspläne müssen insbesondere Angaben enthalten über:

- a) Bezeichnung des dargestellten Geschosses. Bei Bezeichnung mit „Ebenen“ sind die Fußbodenhöhen in Bezug auf die Zugangsebene anzugeben;
- b) Bezeichnung der Raumnutzung;
- c) Brandwände und sonstige raumabschließende Wände;
- d) Feuer- und Rauchschutztüren (Türen und Tore mit Brandschutzanforderungen);
- e) Öffnungen ohne Feuerschutzabschlüsse in sonstigen raumabschließenden Decken und Wänden;
- f) Zugänge und Ausgänge;
- g) Treppenträume, Treppen und deren Laufrichtung, die dadurch erreichbaren Geschosse sowie die vor Ort vorhandenen Treppenbezeichnungen;
- h) Besondere Angriffswege und Rettungswege (z.B. Rettungstunnel);
- i) Feuerwehr- und sonstige Aufzüge sowie Förderanlagen;
- j) nicht begehbare Flächen (z.B. Dächer)
- k) Bedienstellen von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen (z.B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen);
- l) Steigleitungen (nass und/oder trocken);
- m) ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel sowie zur Lage der Zentrale (z. B. Sprinklerzentrale);
- n) Warnhinweise auf Räume und Bereiche, in denen z. B. bestimmte Löschmittel nicht eingesetzt werden dürfen;
- o) Standorte und Mengen von Druckgasbehältern und Druckbehältern;
- p) Angaben über Art und Menge von gefährlichen Stoffen;
- q) Räume und Bereiche von haustechnischen Anlagen für Heizung, Lüftung, Energieversorgung sowie elektrische Betriebsräume;
- r) Absperreinrichtungen für Gas, Wasser, Strom sowie Rohstoff- und Produktförderung im Gebäude.

Der Brandschutzdienststelle sind die Feuerwehrpläne vor Übergabe an den Auftraggeber als PDF-Dateien per Email – vb@viersen.de - vorzulegen. Nach Prüfung durch die Brandschutzdienststelle auf Konformität mit den Vorgaben der DIN 14095 wird durch Sichtvermerk eine Druckfreigabe erteilt. Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen und die Überprüfung auf den Plänen zu vermerken.

Außergewöhnlicher Arbeitsaufwand zur Prüfung wird per Entgeltbescheid in Rechnung gestellt.

Nach Fertigstellung der Planunterlagen sind die Plansätze in folgender Ausführung der Brandschutzdienststelle zu übergeben.

3 Sätze	in DIN A3 quer laminiert, bzw. DIN A 4 laminiert für die Anlage B
1 Satz	in DIN A3 quer, bzw. DIN A 4 für die Anlage B
2 Satz	im Dateiformat „PDF“ auf CD-ROM für Einsatzleitsystem und Leitstelle

Einen weiteren Satz in DIN A3 quer laminiert, bzw. DIN A 4 für die Anlage B erhält der Betreiber zur Vorhaltung an der Brandmeldezentrale.

Die PDF-Dokumente sind auf CD-ROM in einem Ordner mit der folgenden Bezeichnung abzuliegen:

Feuerwehreinsatzpläne_Stand xx.xx.2015

In diesem Ordner sind die Dokumente in folgender Struktur zu speichern:

Anlage B
Übersichtsplan
Kellergeschoss
Erdgeschoss
1. Obergeschoss
....
Dachgeschoss
Sonderpläne (Bezeichnung nach Art des Planes)

Die CD-ROM selbst ist mit der Bezeichnung des Objektes, der Anschrift sowie der BMA – Nummer des Objektes zu versehen.